

Allgemeine Geschäftsbedingungen vom Haus am Ebbehang (AGB) gültig ab 01.08.2020

I. Geltungsbereich

1. Nachstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen und Verträge zwischen Haus am Ebbehang und natürlichen und/oder juristischen Personen. Vertragsgegenstände sind die miethweise Überlassung von Übernachtungsräumlichkeiten, Freizeit- und/oder Gesellschaftsräumen etc. sowie alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen.
2. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende AGB werden selbst bei Kenntnis nicht Vertragsbestandteil, es sei denn ihnen wird seitens Haus am Ebbehang ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

II. Vertragsabschluss

1. Mit Ihrer Buchungsanfrage bieten Sie uns den Abschluss eines entsprechenden Vertrages verbindlich an. Der Vertrag kommt mit der Rücksendung des unterschriebenen Buchungsvertrages und unter Anerkennung der Geschäftsbedingungen von Haus am Ebbehang zustande oder bei kurzfristigen Buchungen auch durch eine mündliche bzw. telefonische Bestätigung von Haus am Ebbehang.
2. Die Änderung der Anzahl von Teilnehmer/-innen oder der gebuchten Zimmer ist Haus am Ebbehang umgehend mitzuteilen. Dabei gelten die Bestimmungen in Punkt VII.
3. Alle Veranstalter haben bis 7 Tage vor Anreise die Teilnehmerliste an Haus am Ebbehang zu zusenden (unterteilt in Erwachsene, Jugendliche/Kinder).

III. Leistungen

1. Haus am Ebbehang ist verpflichtet, die dem Kunden zugesagten und von ihm bestellten Leistungen zu erbringen.
2. Der Kunde / Veranstalter verpflichtet sich, die von Haus am Ebbehang zugesagten und darüber hinaus in Anspruch genommenen Leistungen zu bezahlen. Bei Inanspruchnahme darüber hinaus gehender Zusatzleistungen, gelten die Preise der jeweils geltenden Preisliste, ansonsten eine angemessene Vergütung.
3. Beschafft Haus am Ebbehang auf Veranlassung des Kunden / Veranstalters Dienstleistungen oder Ware von Dritten, so handelt er im Namen und auf Rechnung des Kunden / Veranstalters.
4. Grundsätzlich kann der Veranstalter und/oder Gast keinen Anspruch auf einen bestimmten Raum / ein bestimmtes Zimmer im Haus am Ebbehang stellen. Haus am Ebbehang behält sich vor, die Räumlichkeiten entsprechend ihrer Verfügbarkeit zu belegen. Etwas anderes gilt nur, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.
5. Einer Verschiebung und/oder Verlängerung der vereinbarten Anfangs- bzw. Endzeiten der Veranstaltung ist durch Haus am Ebbehang zuzustimmen. Die dadurch bedingte Zusatzleistung ist dem Veranstalter angemessen in Rechnung zu stellen, außer das Verschulden liegt im Haus am Ebbehang.
6. Stellt sich nach Vertragsschluss heraus, dass während der Veranstaltung die Sicherheit, der geordnete Geschäftsbetrieb und/oder der Ruf des Haus am Ebbehang gefährden, so kann Haus am Ebbehang vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt insbesondere dann, wenn der Gast bei Vertragsschluss nicht ausreichend über die Veranstaltung informiert hat. Ebenfalls ist Haus am Ebbehang zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt, wenn a. höhere Gewalt oder andere von Haus am Ebbehang nicht zu vertretende Gründe die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen b. die Räumlichkeiten durch den Veranstalter ohne Zustimmung von Haus am Ebbehang einem Dritten überlassen werden. Von Rücktritt und/oder Kündigung ist der Veranstalter seitens Haus am Ebbehang zeitnah zu informieren. In diesen berechtigten Fällen des Rücktritts entsteht kein Anspruch des Veranstalters auf Schadensersatz; die Ansprüche von Haus am Ebbehang auf Schadens- und Aufwendungsersatz bleiben hiervon unberührt.

IV. Haftung

1. Wir schließen unsere Haftung für fahrlässige Pflichtverletzung aus, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten, Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Garantien betreffen oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz berührt sind. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen unserer Erfüllungsgehilfen.
2. Der Gast / Veranstalter haftet für die pflegliche Behandlung und ordnungsgemäße Rückgabe der technischen Einrichtungen, sowie Anlagen und Räumlichkeiten von Haus am Ebbehang.
3. Ist der Auftraggeber nicht auch gleichzeitig der Veranstalter oder wird vom Veranstalter ein gewerblicher Vermittler und/oder Organisator eingeschaltet, so haftet dieser Haus am Ebbehang gegenüber gesamtschuldnerisch. Für Bestellungen seiner Gäste und für eventuell anfallende GEMA-Gebühren haftet der Veranstalter.
4. Für Verlust oder Beschädigung eingebrachter Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

V. Preise und Zahlungsmodalitäten

1. Es gelten die vertraglich vereinbarten Übernachtungs- und Verpflegungspreise. Für Zusatzleistungen gilt die zum Veranstaltungszeitraum gültige Preisliste.
2. Die Leistungen von Haus am Ebbehang sind bezahlbar in bar oder per Überweisung nach Erhalt der Rechnung. Rechnungen ohne Fälligkeitsdatum sind zahlbar binnen 14 Tagen nach Rechnungslegung ohne Abzug.
3. Alle Preise sind inklusiv der gesetzlichen Umsatzsteuer. Es gilt der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gesetzlich gültige Umsatzsteuersatz.
4. Bei Zahlungsverzug ist Haus am Ebbehang berechtigt, die jeweils gültigen Verzugszinsen i.H.v. 8% über dem Basissatz bzw. bei Rechtsgeschäften an denen ein Endverbraucher beteiligt ist, i.H.v. 5% über dem Basissatz in Rechnung zu stellen. Der Nachweis eines höheren Schadens bleibt Haus am Ebbehang vorbehalten. Ferner ist Haus am Ebbehang berechtigt, für jede Mahnung Gebühren in Rechnung zu stellen.
5. Die kostenrelevante Altersstaffelung ist wie folgt: a. Erwachsene / Studenten (ab 18 Jahre); b. Jugendliche und Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Eine kostenrelevante Preisstaffelung zwischen Jugendlichen und Kindern gibt es nicht.

VI. An- und Abreise, Zimmer und Räume

1. Die Zimmer können am Anreisetag in der Regel ab 14:00 Uhr bezogen werden. Am Abreisetag sind die Zimmer bis 11:00 Uhr zu räumen.
2. Die Zimmer und Gruppenräume werden in einwandfreiem Zustand überlassen. Schäden sind unverzüglich der Hausleitung zu melden.
3. Haus am Ebbehang stellt ggf. einen Raum zur Deponierung des Reisegepäckes in Ab- bzw. Anreisensituationen zur Verfügung

VII. Stornogeühren

1. Eine Stornierung der Buchung jedweder Art hat schriftlich zu erfolgen.
2. Bei Nichtanreise oder Stornierung einer Buchung für Übernachtung/en und/oder Veranstaltung etc. mit oder ohne Übernachtung/en werden folgende Stornogeühren berechnet:
 - a. ab 2 Tage bis zum Anreisetag selbst 100 % des Arrangementpreises
 - b. ab 7 Tage bis 3 Tage vor Aufenthaltsbeginn 90% der Übernachtungskosten
 - c. ab 3 Wochen bis 7 Tage vor Aufenthaltsbeginn 75% der Übernachtungskosten
 - d. ab 8 Wochen bis 3 Wochen vor Aufenthaltsbeginn 50% der Übernachtungskosten
 - e. ab 3 Monate bis 8 Wochen vor Aufenthaltsbeginn 25 % der Übernachtungskosten
 - f. bis 3 Monate vor Aufenthaltsbeginn kostenfrei.
3. bei Tagesveranstaltung (Familienfeier, Sitzungen, Versammlungen etc.) gilt:
 - a. innerhalb von 7 Tagen vor Beginn der Veranstaltung: 50 % des vereinbarten Arrangementpreises
 - b. innerhalb von 48 Stunden vor Veranstaltungsbeginn 100% des vereinbarten Arrangementpreises
4. Bei einer Buchung als „Selbstversorgerhaus“ werden folgende Stornogeühren berechnet:
 - a. die Stornierung bis 6 Wochen nach Buchung ist kostenfrei
 - b. ab 6 Wochen nach Buchung bis 6 Monate vor Anreise 25% des vereinbarten Preises
 - c. ab 6 Monate bis 6 Wochen vor Anreise 50% des vereinbarten Preises
 - d. ab 6 Wochen vor Anreise 80% des vereinbarten Preises
5. Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird empfohlen.

VIII. Verpflegung

1. Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist ohne Absprache nicht gestattet.
2. Bei Veranstaltungen ab 60 Personen, bietet das Haus am Ebbehang die Möglichkeit als s.g. „Selbstversorgerhaus“ an. Diese Sonderform der Absprache ist vertraglich zu vereinbaren.

IX. Haustiere, Rauchen, etc.

1. Das Mitbringen von Haustieren ist nicht gestattet.
2. Es herrscht absolutes Rauchverbot im gesamten Haus am Ebbehang. Der Veranstalter haftet für Teilnehmer, Besucher, Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen und Vertragspartner.

X. Technische Geräte und Dekoration

1. Technische Geräte (Musikanlagen, Beamer, Overhead etc.) stellt Haus am Ebbehang in Absprache und ggf. auf Rechnung zur Verfügung.
2. Störungen an zur Verfügung gestellter Technischer Geräte werden, soweit möglich, umgehend beseitigt.
3. Technische Veränderungen (Programmierungen etc.) an zur Verfügung gestellter Technik von Haus am Ebbehang sind unzulässig.
4. Die Anbringung von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen bedarf der Zustimmung von Haus am Ebbehang. Eingebrachtes Dekorationsmaterial im weiteren Sinne muss den feuerpolizeilichen Anforderungen entsprechen. Für Beschädigungen der Einrichtung oder des Inventars beim Auf- bzw. Abbau oder während der Veranstaltung haftet der Auftraggeber.

XI. Freizeiteinrichtungen und Aufenthaltsräume

1. Freizeiteinrichtungen und Aufenthaltsräume werden von Haus am Ebbehang je nach Verfügung und nach Absprache bereitgestellt.

XII. Bezeichnung von Haus am Ebbehang, veröffentlichte Hausbeschreibung und/oder Bildmaterial

1. Werbemaßnahmen, welche unter Verwendung der Bezeichnung oder der Hausbeschreibung durchgeführt werden sollen, bedürfen unserer vorherigen Zustimmung.
2. Eine Verwendung von Bildmaterial des Hauses bedarf ebenso der vorherigen Genehmigung.

XIV. Datenschutz

1. Personenbezogene Daten werden von uns nur dann und nur in dem Umfang erhoben, wie Sie sie uns mit Ihrer Kenntnis selbst zur Verfügung stellen. Die Nutzung der Daten dienen lediglich zum Zwecke der Vertragsdurchführung und Rechnungserstellung.
2. Die interne Nutzung der Daten dient lediglich der hausinternen Werbung.
3. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt ohne Ihre Einwilligung nur dann, wenn wir hierzu gesetzlich verpflichtet sind.

XV. Schlussbestimmungen

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder werden, so bleibt dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Bestimmung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung ermittelten Parteiwillen entspricht. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
3. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Meinerzhagen.
4. Es gilt deutsches Recht.